

## Neue Fassung der WO ab 01.05.2019 – Weiterbildungsgang Allgemeinmedizin:

### (1) Änderungen:

- **volle 24 Monate ambulante hausärztliche Versorgung**  
(bisher: bis zu 6 Monaten Chirurgie und/oder Kinder- und Jugendmedizin anrechenbar)
- **obligat 12 Monate in Innere Medizin – stationäre Akutversorgung (Def.: stationäre Behandlung von Patienten, die wegen einer akuten internistischen Erkrankung in einer Abteilung eines (Akut-)Krankenhauses mit einer ausgewiesenen Fachrichtung Innere Medizin aufgenommen wurden)**  
(bisher: obligat 18 Monate in der stationären Basisversorgung Innere Medizin)
- **mindestens 6 Monate in einem anderen Fachgebiet der unmittelbaren Patientenversorgung**, ausgenommen sind Innere Medizin sowie ambulante hausärztliche Versorgung (bisher: 3. Fachgebiet nicht obligat gefordert)

### (2) Unverändert bleiben:

- **18 Monate aus einem Fachgebiet der unmittelbaren Patientenversorgung** (stationär oder ambulant, hier auch Innere Medizin und AHV möglich)
- **80-h-Kursweiterbildung in Psychosomatischer Grundversorgung**

## Neue Fassung der WO – geforderte Inhalte:

### (1) die wegfallen:

- 300 Doppler-Sonographien der Extremitäten versorgenden und der extrakraniellen hirnversorgenden Gefäße

### (2) die neu hinzukommen:

- Langzeitversorgung chronischer Wunden
- Blutgerinnungsmanagement
- Durchführung und Interpretation standardisierter Testverfahren einschließlich Fragebögen, insbesondere zur Depressionsdiagnostik und zu geriatrischen Fragestellungen

### (3) die geändert wurden:

- „der Betreuung palliativmedizinisch zu versorgender Patienten **einschließlich Sterbegleitung**“
- „Behandlung von Patienten mit Erkrankungen und Behinderungen des höheren Lebensalters, geriatrischer Krankheitsbilder und Funktionsstörungen unter Berücksichtigung von Aspekten der Multimorbidität, Pharmakotherapie, einschließlich Erstellung und Durchführung eines Hilfeplans zum Erhalt der Selbständigkeit und Autonomie, auch unter Einbeziehung eines multiprofessionellen Teams, Anpassung des Wohnumfeldes sowie Angehörigen- und Sozialberatung“

## Zusatzinfo Quereinstieg:

- Gefordert sind alle Inhalte der neuen WO, also ohne die 300 Doppler-Sonographien, incl. der neu hinzugekommenen drei Inhalte

## Für wen gilt jetzt welche Fassung der WO?

Für diejenigen Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung Allgemeinmedizin (ÄiW AM), die ab 01. Mai 2019 mit der Weiterbildung Allgemeinmedizin beginnen, gilt die neue Fassung der WO. Diejenigen ÄiW AM, die bereits vor diesem Stichtag mit der Weiterbildung begonnen haben, können zwischen der Fassung, zu der die Weiterbildung in Bayern begonnen wurde, und der neuen Fassung der WO wählen.

## Link zum Bayerischen Ärzteblatt:

[https://www.bayerisches-aerzteblatt.de/fileadmin/aerzteblatt/ausgaben/2018/12/einzel-pdf/BAB\\_12\\_2018\\_695\\_697.pdf](https://www.bayerisches-aerzteblatt.de/fileadmin/aerzteblatt/ausgaben/2018/12/einzel-pdf/BAB_12_2018_695_697.pdf)